

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts:

UNIQA Portfolio II

ISIN thesaurierend (T): AT0000A1X8B7 ISIN vollthesaurierend (W): AT0000A1X8C5

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900J47JJOWKYDWF50

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: UNIQA Capital Markets GmbH

Zusammenfassung

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale wie beispielsweise Reduktion von Treibhausgasemissionen, Umweltschutz, Sozial- und Arbeitnehmerbelange und Einhaltung der Menschenrechte.

Dadurch wird die Nachhaltigkeit auf breiter Basis gefördert. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Der Fonds veranlagt ausschließlich in Anteile an Investmentfonds und in ETFs (gemeinsam auch „Subfonds“), die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen sowie ökologische oder soziale Merkmale aufweisen (Art 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9 OffenlegungsVO), sowie in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen.

Bei der Auswahl der Subfonds sowie der Portfoliokonstruktion steht ein breit angelegter Nachhaltigkeitsansatz, der alle Nachhaltigkeitsfaktoren im Hinblick auf Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) berücksichtigt, im Vordergrund.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Im Rahmen des internen Limitsystems wird der MSCI ESG Score im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen laufend überwacht und gegen definierte Grenzen geprüft.

Die definierten Negativkriterien werden – soweit nicht anders angegeben – auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich zu Risikomanagementzwecken, Überprüfung von Negativkriterien, Bewertung von Kontroversen und Auswertungen zur EU-Taxonomy und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Daten von MSCI ESG Research Inc. und Institutional Shareholder Services. Die von den Datenanbietern bezogenen Daten werden in einem qualitätsgesicherten monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Dateien sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet. Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Ebenso werden die Berücksichtigung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsrisiken laufend kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Es wird ausschließlich in Anteile an anderen Investmentfonds veranlagt. Insofern ist die Mitwirkungspolitik des beauftragten Managers für die Verwaltung des Fonds nicht relevant.

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Auswahl von Subfonds wird durch den delegierten Manager geprüft, inwiefern die Subfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen sich - für Unternehmen - auf die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange, und auch für staatliche und supranationale Emittenten auf analoge ökologische und soziale Bereiche. Zu diesem Zweck zieht der delegierte Manager sowohl die Negativkriterien in den Subfonds als auch die Positivkriterien heran, wobei im Durchschnitt zumindest acht Negativ- oder Positivkriterien aus den folgenden Bereichen beachtet werden müssen:

Bei Unternehmen:

- Treibhausgasemissionen: Produktion fossiler Energie
- Treibhausgasemissionen: hohe Treibhausgasemissionen
- Gefährdung von Biodiversität und Arten
- Wasser und Abfall: schwere Umweltschädigung und Risikotechnologien
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: Verletzung von Arbeits- und Menschenrechten
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: kontroverse Geschäftspraktiken
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: Rüstung
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: Schädigung von Gesundheit und Menschenwürde

Bei Staaten (Gebietskörperschaften) und Supranationalen:

- Treibhausgasemissionen: mangelhafte Klimapolitik
- Treibhausgasemissionen: hohe Treibhausgasemissionen
- Biodiversität und Umweltschutz: Gefährdung von Biodiversität und Arten
- Biodiversität und Umweltschutz: mangelhafte Umweltpolitik
- Menschenrechte und Demokratie: schlechte Menschenrechtslage
- Menschenrechte und Demokratie: niedrige demokratische Standards
- Frieden: Offensive Militärpolitik
- Governance: Korruption oder schwache Institutionen

Die Einhaltung der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft der Subfonds zugesagten Negativ- bzw. Positivkriterien kann vom delegierten Manager trotz regelmäßiger und gewissenhafter Überprüfung nicht garantiert werden.

Engagement ist ein integraler Bestandteil einer nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten. Der delegierte Manager prüft die Mitwirkungspolitiken sowie die Regelungen zur Ausübung der Stimmrechte hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten der Verwaltungsgesellschaften der Subfonds.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnehmen Sie bitte auch gegebenenfalls den veröffentlichten Rechenschaftsberichten (Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale wie beispielsweise Reduktion von Treibhausgasemissionen, Umweltschutz, Sozial- und Arbeitnehmerbelange und Einhaltung der Menschenrechte.

Dadurch wird die Nachhaltigkeit auf breiter Basis gefördert. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Nachhaltigkeitsindikator wird der 'MSCI ESG Score' herangezogen. Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens/Staats anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds veranlagt ausschließlich in Anteile an Investmentfonds und in ETFs (gemeinsam auch „Subfonds“), die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen sowie ökologische oder soziale Merkmale aufweisen (Art 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9 OffenlegungsVO), sowie in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen.

Bei der Auswahl der Subfonds sowie der Portfoliokonstruktion steht ein breit angelegter Nachhaltigkeitsansatz, der alle Nachhaltigkeitsfaktoren im Hinblick auf Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) berücksichtigt, im Vordergrund.

Weiters wird bei der Auswahl von Subfonds durch den delegierten Fondsmanager geprüft, inwiefern die Subfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Im Zuge der Auswahl von Subfonds wird vom delegierten Fondsmanager der Ausschluss der Veranlagung in Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes im Abbau bzw. der Aufbereitung von Kohle erzielen sowie in Energieunternehmen, die mehr als 10% der Energieproduktion aus Kohle generieren, angestrebt. Dieses Negativkriterium wird regelmäßig vom delegierten Fondsmanager über den gesamten Subfondsbestand überprüft.

Die Einhaltung der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft der Subfonds zugesagten Negativ- bzw.

Positivkriterien kann trotz regelmäßiger und gewissenhafter Überprüfung nicht garantiert werden. Vereinzelte Kohleinvestments können daher nicht ausgeschlossen werden.

Engagement ist ein integraler Bestandteil einer nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten. Der delegierte Fondsmanager prüft die Mitwirkungspolitiken sowie die Regelungen zur Ausübung der Stimmrechte hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten der Verwaltungsgesellschaften der Subfonds.

Bei der Zusammenstellung des Portfolios wird die ESG Bewertung der Subfonds einbezogen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds veranlagt ausschließlich in Anteile an Investmentfonds und in ETFs (gemeinsam auch „Subfonds“), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (Art 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9 OffenlegungsVO), sowie in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen.

Der Fonds strebt durchschnittlich einen MSCI ESG Score von mindestens 6 an. Der 'MSCI ESG Score' wird auf einer Skala von 0-10 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen. Der Einsatz von Derivaten in Subfonds ist möglich.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die gute Unternehmensführung wird indirekt durch die Auswahl von Subfonds, die ökologische oder soziale Merkmale aufweisen (Art 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9 OffenlegungsVO) berücksichtigt.

Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Der Mindestanteil an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 %. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

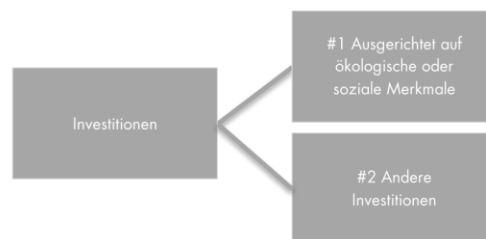
Aufteilung der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für das gesamte Wertpapiervermögen. Der UNIQA Portfolio II ist ein gemischter Dachfonds und strebt als Anlageziel insbesondere moderates Kapitalwachstum an. Er investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds, wobei nur Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088). Aktienfonds können bis zu maximal 35 % des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden nicht erworben.

Anteile an Investmentfonds werden vor allem anhand der Qualität des Investmentprozesses, ihrer Wertentwicklung und ihres Risikomanagements ausgewählt. Emittenten der im Fonds indirekt über Anteile anderer Investmentfonds gehaltenen Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente können u.a. Staaten, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein. Der Fonds kann indirekt über Anteile anderer Investmentfonds und derivative Instrumente mehr als 35 % des Fondsvermögens in Wertpapiere/Geldmarktinstrumente folgender Emittenten investieren: Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Belgien, Finnland, Niederlande, Schweden, Spanien. Der Fonds eignet sich für (österr.) Pensionsrückstellungen sowie für die Nutzung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale gem. Art. 8 Offenlegungs-Verordnung. Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfolgt eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise).

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw. der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Hinsichtlich eines allfälligen Mindestmaßes an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-

Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) findet keine Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Dritten statt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche. Die Entwicklung des MSCI ESG Scores als Nachhaltigkeitsindikator wird im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise). Darüber hinausgehend wird der MSCI ESG Score im Rahmen des internen Limitsystems im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen laufend überwacht und gegen definierte Grenzen geprüft.

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw. der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise) werden – soweit im Prospekt nicht anders angegeben – auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Datenquellen und -verarbeitung

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess des delegierten Managers basiert auf internen und externen Researchquellen. Der delegierte Manager zieht als externen Researchprovider rfu - Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung heran.

Für die Überprüfung von Negativkriterien, die Auswertungen zur EU-Taxonomie und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran.

Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen Geschäftsfeldern setzt die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc, ein.

Die von den Researchpartnern bezogenen Daten werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen.

Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund. Teilweise ist die Offenlegung

von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Die Verwaltungsgesellschaft selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen – etwa hinsichtlich der Kriterien für die EU-Taxonomie - verringern.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Researchprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen.

Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden.

Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Soweit Unternehmen durch Datenprovider nicht abgedeckt sind, erstellt die Verwaltungsgesellschaft im Einzelfall eine eigene Bewertung auf Grundlage von öffentlich verfügbaren Informationen und eigenen Research. Diese Ratings werden so lange herangezogen, bis der Emittent von einem der Datenprovider bewertet wurde. Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Im Hinblick auf die Überprüfung der im Zuge der Veranlagung erfolgenden Berücksichtigung der ökologischen und /oder sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt eine laufende Kontrolle des sogenannten „MSCI ESG Scores“ des Fonds im Rahmen des internen Limitsystems und eine Prüfung gegen definierte Grenzen. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das

damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den MSCI ESG Score, der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fondsdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems des internen Limitsystems geprüft.

Die Sicherung der Datenqualität des von der Verwaltungsgesellschaft bezogenen ESG-Researches erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie der Durchführung von Plausibilitätschecks.

Mitwirkungspolitik

Es wird ausschließlich in Anteile an anderen Investmentfonds veranlagt. Insofern ist die Mitwirkungspolitik des beauftragten Managers für die Verwaltung des Fonds nicht relevant.

Bestimmter Referenzwert

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Informationen zum Rechenschaftsbericht/ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt werden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts. Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds im letzten Rechnungsjahr erfüllt wurden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Rechenschaftsberichts. Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zu deren zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des Fonds entnehmen Sie bitte Abschnitt II / Punkt 17. „Risikoprofil des Fonds“ des Prospekts.

Die oben angeführten Dokumente sind auf www.rcm.at unter „Kurse und Dokumente“ bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website Ihres Landes unter „Kurse und Dokumente“ abrufbar.